



Allgemeine Informationen

Was soll der *Iffez-Schein* sein?

Ein Geschenkgutschein, der bei allen teilnehmenden Unternehmen in Iffezheim einlösbar ist.

In welchem Wert soll es den *Iffez-Schein* geben?

Im Wert von 5 €, 10 € und 20 €.

Wo wird der *Iffez-Schein* erhältlich sein?

Im Bürgerbüro und der Gemeindekasse des Bürgermeisteramts Iffezheim.

Wie lange soll der *Iffez-Schein* gültig sein?

Die Gutscheine sollen unbegrenzt gültig sein.

Wird eine Barauszahlung des *Iffez-Scheins* möglich sein?

Nein.

Warum plant die Gemeinde Iffezheim die Einführung des *Iffez-Scheins*?

Die Gemeinde möchte im Rahmen der Wirtschaftsförderung verstärkt tätig werden und die Kaufkraft in Iffezheim binden. Das Motto soll lauten: „Gallopier nicht fort – kauf im Ort“.

Besteht eine Verpflichtung sich am *Iffez-Schein* zu beteiligen?

Nein, es handelt sich hierbei um eine freie Entscheidung der ortsansässigen Unternehmen.

In welcher Auflage soll es den *Iffez-Schein* geben?

Aktuell ist eine Auflage von 1.000 Gutscheinen geplant.

Besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt sich am *Iffez-Schein* zu beteiligen oder nicht mehr daran teilzunehmen?

Ja, vor jeder neuen Auflage werden alle Teilnehmer gefragt, ob sie sich weiterhin beim *Iffez-Schein* beteiligen möchten. Neue Teilnehmer dürfen sich jederzeit beim Bürgermeisteramt vormerken lassen.

Wie können die Unternehmen die eingelösten *Iffez-Scheine* wieder abrechnen?

Ganz einfach. Die Gemeinde wird den Teilnehmern einen Vordruck zur Verfügung stellen, in welchen die Gutscheine einzutragen sind. Für die Abrechnung ist der Vordruck gemeinsam mit den eingelösten Gutscheinen (in Original) beim Bürgermeisteramt einzureichen. Nach entsprechender Prüfung der eingereichten Gutscheine wird das Bürgermeisteramt eine Auszahlung per Überweisung vornehmen.

Wie hoch sind die Kosten für eine Beteiligung am *Iffez-Schein*?

Überschaubar. Von den eingereichten Gutscheinen wird die Auszahlung in Höhe von 95 % erfolgen, da die im Bürgermeisteramt anfallenden Verwaltungskosten gedeckt werden sollen.

Wird es feste Abrechnungstermine geben?

Nein, die eingelösten Gutscheine können jederzeit beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.